



**Hundeverordnung der Gemeinde Rudelzhausen  
(HundeV)  
Vom 14.05.2024**

Die Gemeinde Rudelzhausen erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 1 und 3 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 23.12.2022 (GVBl. S. 718), in Verbindung mit Art. 23 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586), folgende

## **VERORDNUNG:**

### **§ 1**

Hunde im Sinne dieser Verordnung sind große Hunde und Kampfhunde.

### **§ 2**

Große Hunde und Kampfhunde sind in öffentlichen Anlagen sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen an der Leine zu führen.

### **§ 3**

(1) Große Hunde sind Hunde, die eine Schulterhöhe von mindestens 50 Zentimeter aufweisen.

(2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG).

### **§ 4**

Von dieser Verordnung sind ausgenommen

- a) Blindenführhunde,
- b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr im Einsatz,
- c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
- d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind, sowie
- e) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

### **§ 5**

Die Leine darf maximal zwei Meter lang sein. Sie muss aus reißfestem Material bestehen.

### § 6

Die Hunde müssen so gehalten werden, dass sie nicht frei auf öffentliche Wege und Straßen laufen können. Der Hundehalter muss entsprechende Vorkehrungen treffen, z. B. Umzäunung, Zwinger oder Anketten des Hundes.

### § 7

Das Mitnehmen von Hunden in Kinderspielplätzen ist untersagt.

### § 8

Diese Verordnung gilt in den in der Anlage festgelegten Gebieten.

### § 9

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 2 einen großen Hund oder einen Kampfhund in öffentlichen Anlagen sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen nicht an der Leine führt,
- entgegen § 5 bei einem großen Hund oder einem Kampfhund eine über zwei Meter lange oder nicht aus reißfestem Material bestehende Leine verwendet,
- entgegen § 6 einen großen Hund oder einen Kampfhund so hält, dass er frei auf öffentliche Wege und Straßen laufen kann,
- entgegen § 7 einen großen Hund oder einen Kampfhund auf einen Kinderspielplatz mitnimmt.

### § 10

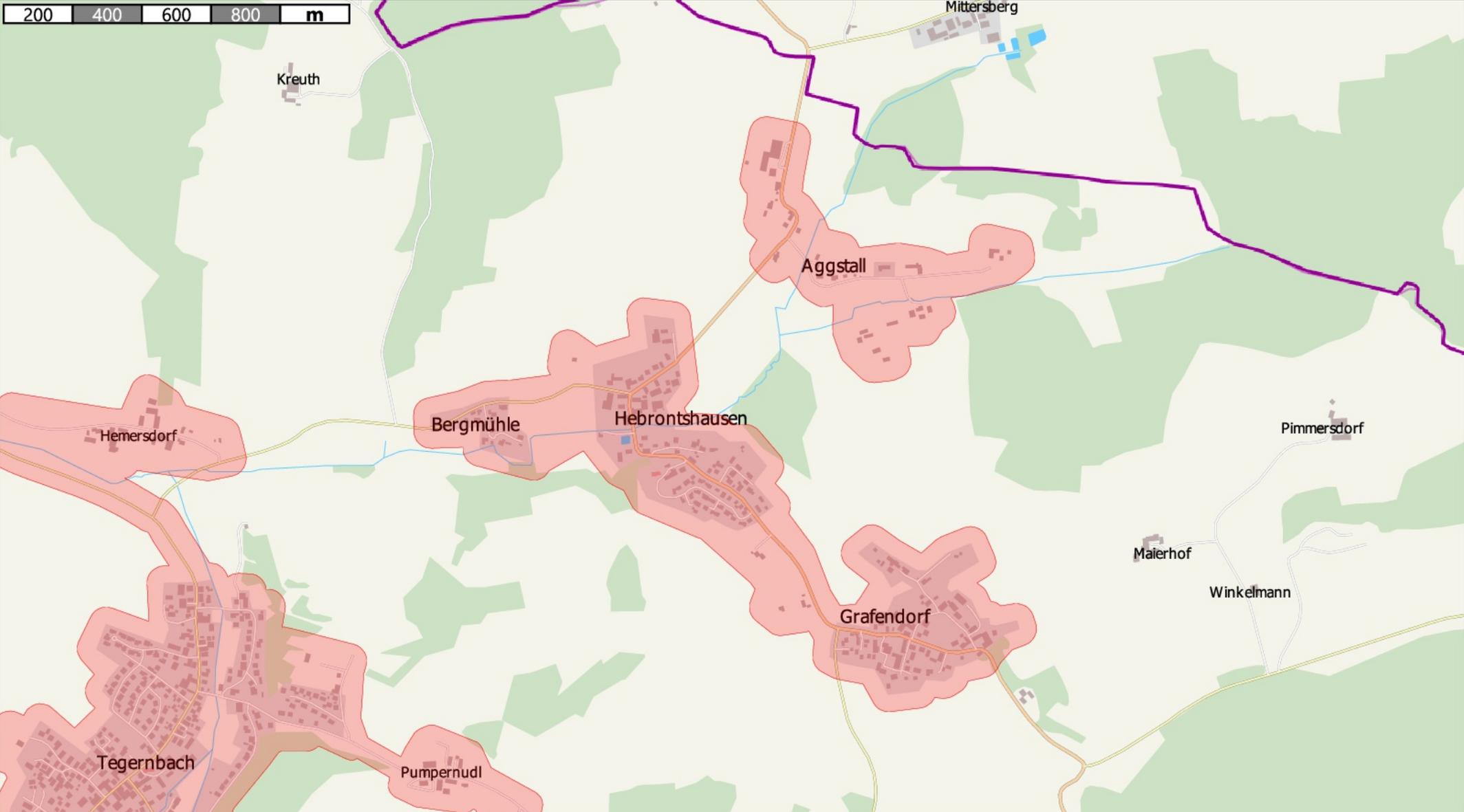
Diese Verordnung tritt am 15.05.2024 in Kraft, gleichzeitig tritt die Hundeverordnung der Gemeinde Rudelzhausen vom 23.03.2021 außer Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Gemeinde Rudelzhausen  
Rudelzhausen, 14.05.2024

Michael Krumbucher  
Erster Bürgermeister



200 400 600 800 m



Bergmühle - Hebrontshausen - Aggstell - Grafendorf



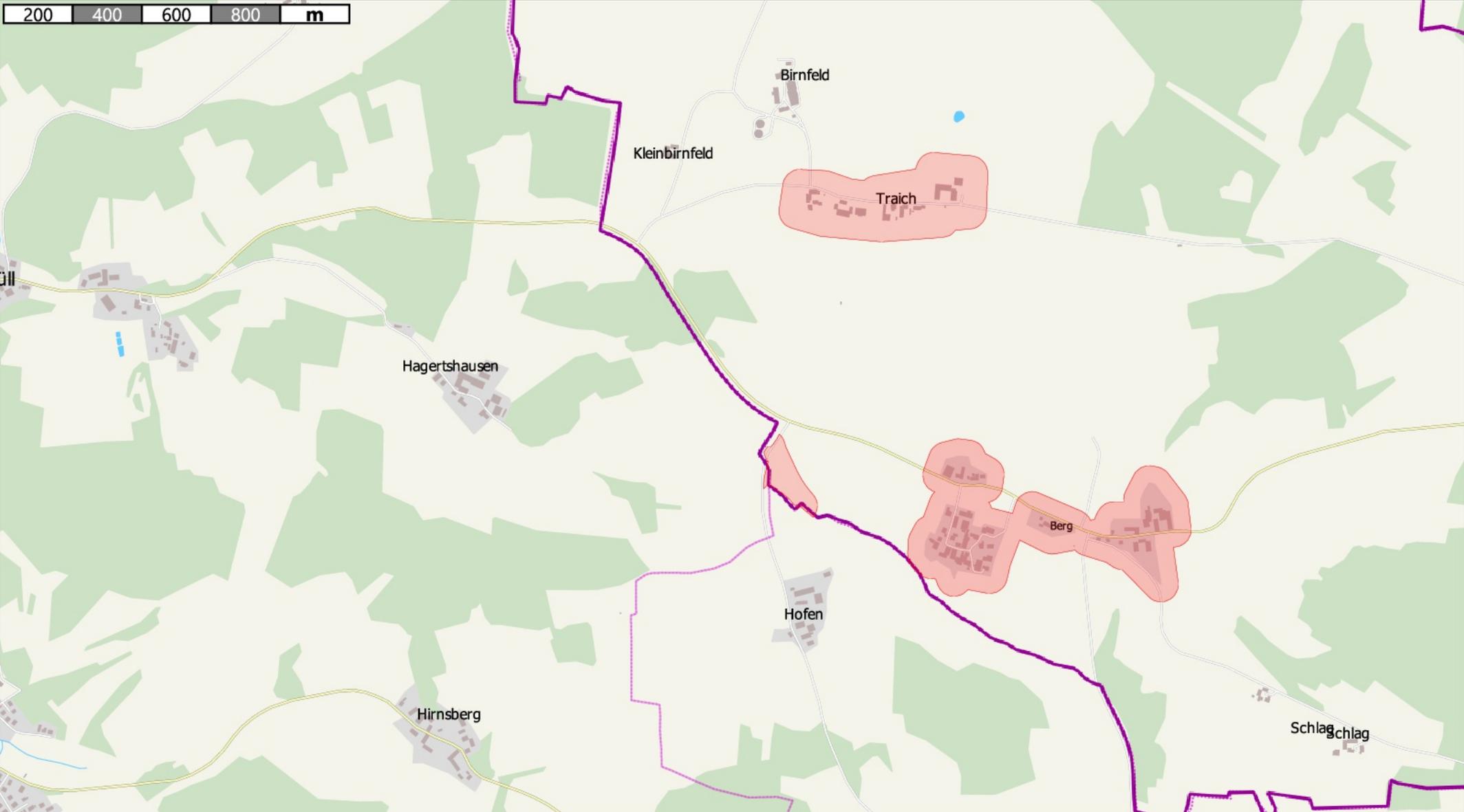
Gemeinde Rudelzhausen

©Daten: LDBV 2024

Maßstab 1:15000



200 400 600 800 m



Berg - Traich



Gemeinde Rudelzhausen

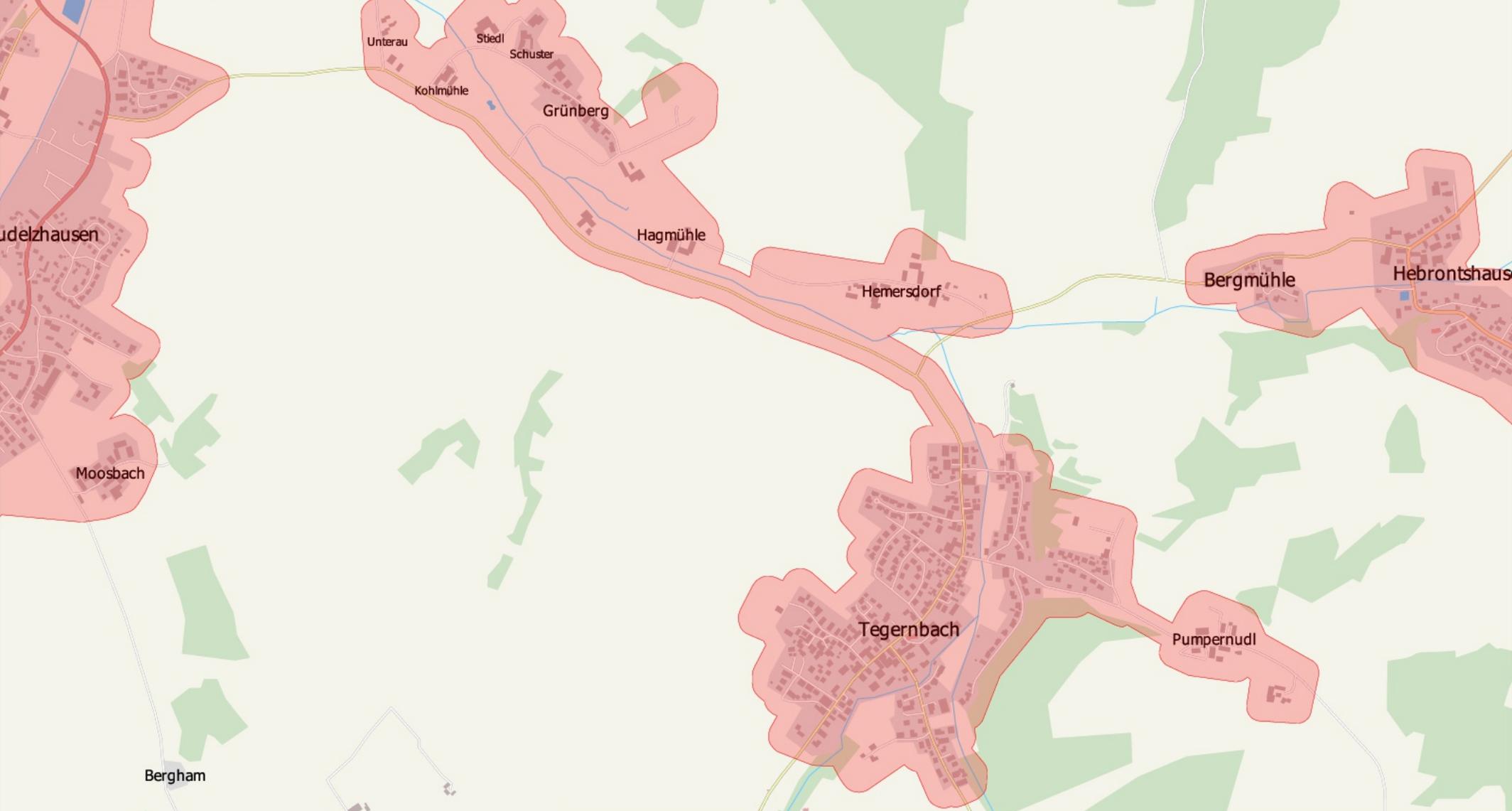


©Daten: LDBV 2024

Maßstab 1:15000



200 400 600 800 m



Unterrau - Kohlmühle - Grünberg - Hagmühle - Hemersdorf - Tegernbach - Pumpernudl



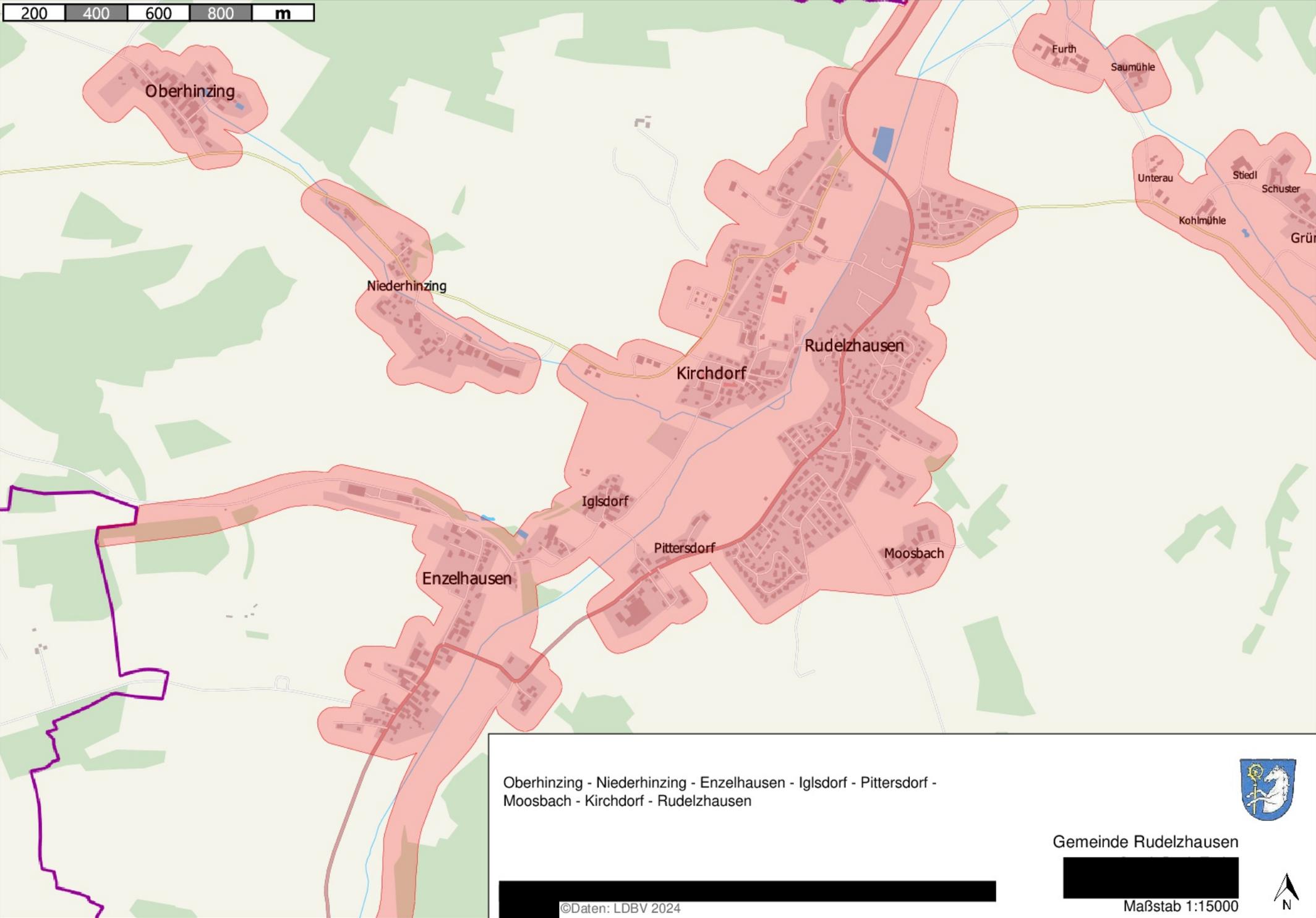
Gemeinde Rudelzhausen

©Daten: LDBV 2024

Maßstab 1:15000



200 400 600 800 m



Oberhinzing - Niederhinzing - Enzelhausen - Iglsdorf - Pittersdorf -  
Moosbach - Kirchdorf - Rudelzhausen



Gemeinde Rudelzhausen

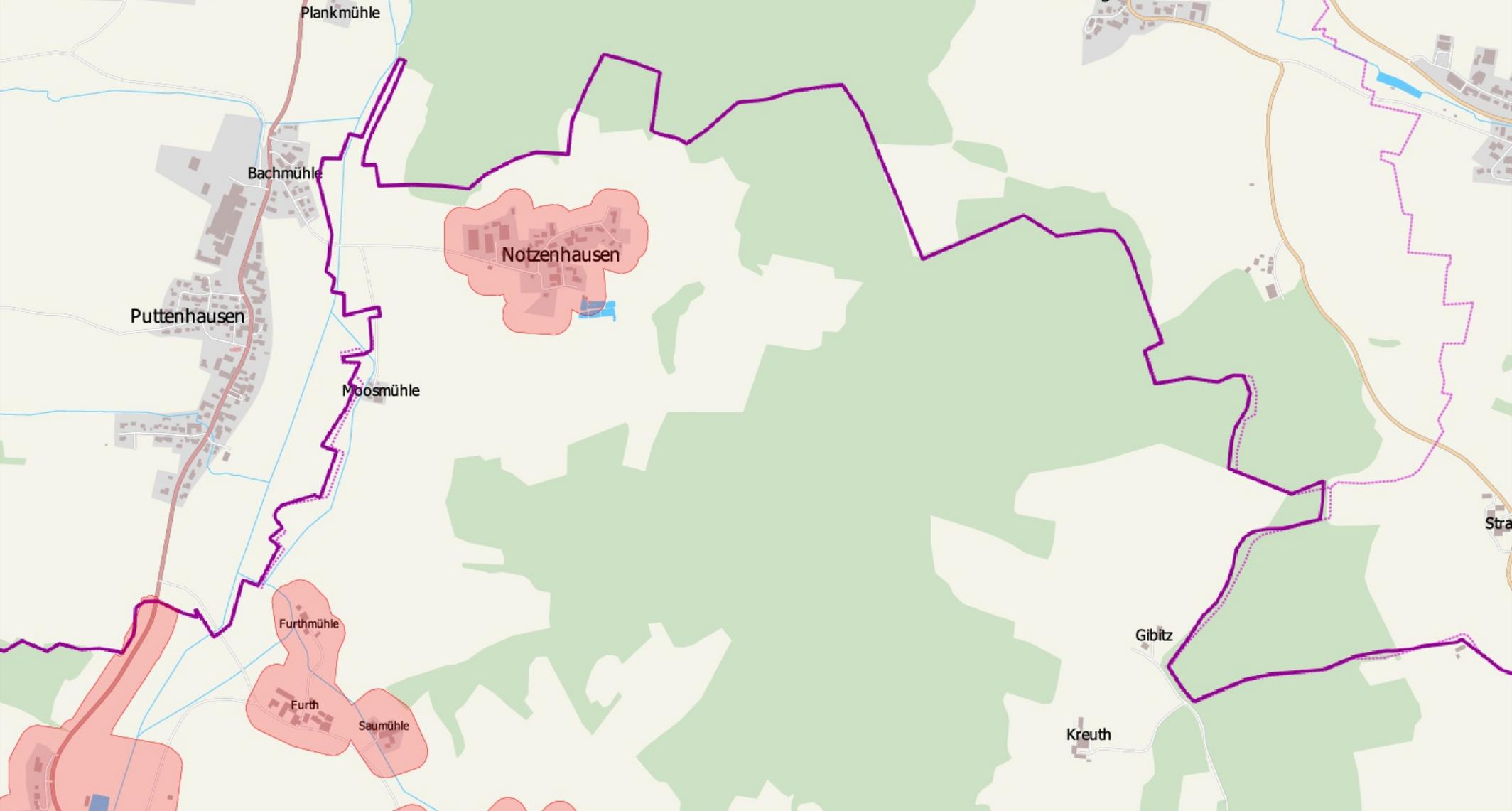
©Daten: LDBV 2024



Maßstab 1:15000



200 400 600 800 m



Saumühle - Furth - Furthmühle - Notzenhausen



Gemeinde Rudelzhausen

©Daten: LDBV 2024

Maßstab 1:15000





Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	01	14.05.2024

## BEKANNTMACHUNG

- über die Änderung vom 14.05.2024 zur Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rudelzhausen (Kindertageseinrichtungssatzung) vom 20.02.2024
- über den Neuerlass der Hundeverordnung der Gemeinde Rudelzhausen (HundeV)

Der Gemeinderat der Gemeinde Rudelzhausen hat am 13.05.2024 die Änderung der Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rudelzhausen (Kindertageseinrichtungssatzung) beschlossen. Die Änderungssatzung vom 14.05.2024 tritt rückwirkend zum 21.02.2024 in Kraft.

Ebenfalls am 13.05.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rudelzhausen den Neuerlass der gemeindlichen Hundeverordnung (HundeV) beschlossen. Die neuerlassene Verordnung vom 14.05.2024 tritt 15.05.2024 in Kraft, gleichzeitig tritt die Hundeverordnung der Gemeinde Rudelzhausen vom 23.03.2021 außer Kraft.

Die Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtungssatzung und die neuerlassene Hundeverordnung liegen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und Montag bis Mittwoch von 13:00 – 16:00 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung barrierefrei im Rathaus der Gemeinde Rudelzhausen, Kirchplatz 10, 84104 Rudelzhausen, Zimmer-Nr. OG 02, zur Einsicht auf. Außerdem können sie auf der Gemeindehomepage unter <https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/Ortsrecht.n33.html> eingesehen werden.

.....  
Michael Krumbucher  
Erster Bürgermeister



Aushang dieser Bekanntmachung an den Gemeindetafeln Rudelzhausen, Tegernbach, Hebrontshausen und Notzenhausen sowie gleichzeitige Internetveröffentlichung unter

<https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/Aktuelles.n7.html>.

Beginn: 14.05.2024

Ende: 29.05.2024

Unterschrift für Aushang/Veröffentlichung:

.....